

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 01.04.2024



1. Allgemeines

- 1.1. Allgemeines**
Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lieferungen und Leistungen der FIRALUX DESIGN AG (nachstehend Firalux genannt). Allgemeine Bedingungen des Käufers/Kunden oder Abänderungen der vorliegenden Geschäftsbedingungen können nur dann Geltung entfalten, wenn sie ausdrücklich und schriftlich von der Firalux anerkannt wurden.
- 1.2. Zeichnungen, Pläne, Kostenvorschläge und andere im Zusammenhang mit einer Bestellung durch die Firalux erstellte Unterlagen bleiben Eigentum der Firalux und sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ohne schriftliche Zustimmung weder Dritten zugänglich gemacht noch vervielfältigt werden. Mit der Bestellung eines Produkts bei der Firalux anerkennt der Käufer die Datenschutzbestimmungen der Firalux, welche auf der Homepage derselben (www.firalux.ch) heruntergeladen werden können. Weitergehende Informationen bezüglich der Erhebung von Daten und Datenschutz finden sie unter Pkt. 15. dieser AGB.**
- 1.3. Die Firalux behält sich vor, diese allg. Geschäftsbedingungen abzuändern. Es gelten die jeweils gültigen allg. Geschäftsbedingungen im Zeitpunkt der Bestellung.**

2. Offerten

- 2.1. Offerten haben grundsätzlich eine Gültigkeitsdauer von 3 Monaten und unter Vorbehalt eines Zwischenverkaufs. Die Gültigkeitsdauer kann in Absprache verlängert werden.**

3. Bestellungen

- 3.1. Mit der Bestellung anerkennt der Kunde die vorliegenden AGB.**
- 3.2. Bestellungen des Kunden von Produkten oder Dienstleistungen (die Bestellung) gelten als reine Offerte an Firalux zum Abschluss des Vertrages. Die Kundschaft bestätigt mit der Bestellung die Richtigkeit aller von ihr gemachten Angaben.**
- 3.3. Der Vertrag zwischen Kunde und Firalux kommt erst zustande, wenn Firalux der Bestellung zugesimmt hat. Die Zustimmung erfolgt in der Regel durch eine schriftliche Auftragsbestätigung der Firalux (die Auftragsbestätigung) oder durch Unterzeichnung eines schriftlichen Vertrages zwischen den beiden Parteien. Bei Online-Bestellungen über den Firalux Webshop erfolgt die Auftragsbestätigung elektronisch per E-Mail an die von der Kundschaft angegebene E-Mail-Adresse.**
- 3.4. Nach erfolgter Bestellung seitens der Kundschaft und deren Bestätigung durch die Firalux können Änderungen oder Annulierungen nur in gegenseitigem Einverständnis und unter vollständiger Schadlos haltung der Firalux getätigt werden.**
- 3.5. Bestellungsänderungen können zu einer Anpassung des offerierten Preises und zu einer Änderung der Liefertermine führen.**
- 3.6. Bei einer Annulierung kann eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 10% des Bestellwerts, mindestens aber CHF 10.00 erhoben werden.**

4. Preise

- 4.1. Die Firalux behält sich das Recht vor, die Preise jederzeit zu ändern.**
- 4.2. So weit Leuchten und Leuchtmittel separat verkauft werden, versteht sich der Leuchtenpreis exklusive Leuchtmittel.**
- 4.3. Die Preise sind exklusive Mehrwertsteuer zu verstehen.**
- 4.4. Auf sämtlichen Preisen erhebt Firalux die gesetzliche Mehrwertsteuer. Es gilt der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Mehrwertsteuersatz.**
- 4.5. Grundsätzlich ist keine Installation oder Montage der Produkte seitens der Firalux im Preis begriffen. Die Preise für eine allfällige Installation oder Montage der Produkte seitens der Firalux werden, sofern eine solche vereinbart wurde, separat ausgewiesen.**
- 4.6. Folgende Kosten gehen zu Lasten des Kunden und sind vom Kunden zusätzlich der Firalux zu ent gelten: (a) Kosten für Paletten, die nicht innerhalb eines Monats nach Lieferung der Firalux returniert werden; (b) Kosten für Versicherungen, sofern der Kunde eine solche verlangt; (c) Lagerkosten für durch den Kunden verzögerte Lieferungen; (d) Kosten, die der Firalux entstehen, weil der Kunde seine Mitwirkungs- oder Beistellpflichten nicht oder nicht richtig erfüllt hat; (g) Kosten für Lichtplanungen, die auf Verlangen des Kunden erstellt werden.**

5. Lieferungen

- 5.1. Von der Firalux angegebene Lieferfristen/Liefertermine werden nach Möglichkeit eingehalten, gelten aber, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart worden ist als unverbindlich. Ein allfälliger Verzug ermächtigt den Käufer nicht zur Erhebung von Ersatzansprüchen irgendwelcher Art, es sei denn, der Verzug der Firalux sei nachweislich auf deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen.**
- 5.2. Die Firalux bestimmt die Art des Versandes. Sie kann die Ware in Teilsendungen ausliefern. Eine Teilsendung kann zur Erhöhung von Versand- und Verpackungskosten, etc. zu Lasten des Bestellers führen.**
- 5.3. Grundsätzlich erfolgt die Lieferung ab Hauptstelle der Firalux.**
- 5.4. Allfällige Kosten für Verpackung, Versand und Versicherung gehen zu Lasten des Käufers. Bei einem Versand mit der DPD / Schweizerischen Post entfallen die Portokosten bei einem Lieferwert (Nettowarenwert) ab CHF 1'000.00, sofern sich der Lieferort in der Schweiz befindet und die Ware mit ordentlicher Priorität (DPD-Normal / A- oder B-Post) versandt wird.**
- 5.5. Die Entsorgung des Verpackungsmaterials geht zu Lasten des Käufers.**
- 5.6. Mängelhafte oder unvollständige Lieferungen müssen innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Empfang der Lieferung der Firalux schriftlich angezeigt werden. Andernfalls gilt die Lieferung als angenommen und akzeptiert.**
- 5.7. Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist, erfolgt die Lieferung ex Works (EXW) gemäss Incoterms 2020 am Sitz der Firalux (die Lieferung). Nutzen und Gefahr der Ware gehen zum Zeitpunkt der Warenübergabe an den Versanddienst an die Käuferschaft über. Die Firalux empfiehlt dem Besteller, das Risiko eines Untergangs der Ware und der entsprechenden Kostenfolge durch eine Versicherung zu mindern.**
- 5.8. Sollten Lieferer aller Art aus den von der Firalux nicht zu vertretenden Gründen wie höherer Gewalt, Streiks, behördlichen Eingriffen oder Insolvenz mit ihren Lieferungen in Verzug geraten, kann die Firalux die Auslieferung um maximal drei Monate verschieben. Ein Rücktrittsrecht des Bestellers und Schadenersatzansprüche bestehen in diesem Falle nicht.**

6. Musterlieferungen

- 6.1. Musterlieferungen werden in Rechnung gestellt.**
- 6.2. Retouren von Mustern und die damit verbundene Gutschriften erfolgen nach den in Pkt. 7. definierten Modalitäten dieser AGB.**

7. Rücksendungen

- 7.1. Rücksendungen aller Art werden nur nach vorgängiger Anmeldung entgegengenommen. Hierfür ist das online Online-Retourenformular unter Kontakt | Firalux Design AG auszufüllen. Nach erfolgter Prüfung wird dem Kunden ein Warenrücksendungsformular zugestellt.**
- 7.2. Rücksendungen, welche ohne vorherige Anmeldung zurückgesendet wurden, werden ohne Rückvergütung kostenpflichtig eingelagert.**
- 7.3. Die Firalux stellt in Abhängigkeit vom Zustand des retournierten Produktes bzw. Musters und dem vergangenen Zeitraum seit Lieferung eine Gutschrift gemäss nachfolgenden Tabellen aus:**

Muster

Höhe der Gutschrift

Zustand	Bis 30 Tage	31 - 90 Tage	> 90 Tage
In Ordnung in Originalverpackung	100 %	100 %	0 %
Verschmutzt und/oder ohne Originalverpackung	80 %	80 %	0 %
Beschädigt	0 %	0 %	0 %

Produkt

Höhe der Gutschrift

Zustand	Bis 30 Tage	31 - 90 Tage	> 90 Tage
In Ordnung in Originalverpackung	100 %	100 %	0 %
Verschmutzt und/oder ohne Originalverpackung	70 %	70 %	0 %
Beschädigt	0 %	0 %	0 %

8. Bezug von Sublieferanten, Subunternehmern und Dritten

- 8.1. Die Firalux ist nach eigenem Ermessen berechtigt, für die Vertragserfüllung Sublieferanten, Subunternehmer und andere Dritte beizuziehen.**

9. Anweisungen und Empfehlungen der Verkäuferin und / oder des Herstellers

- 9.1. Der Kunde verpflichtet sich, Montage-, Betriebs- und Wartungsanweisungen und / oder Empfehlungen der Firalux (resp. eines allfälligen Herstellers) zu beachten, sich daran zu halten sowie dieselben an**

Dritte (Käufer, Wiederverkäufer, Endabnehmer, etc.) weiterzugeben. Die Weisungen und Empfehlungen können, sofern sie sich nicht in der Verpackung befinden, bei der Firalux bezogen werden.

- 9.2. Ist der Kunde ein Wiederverkäufer, verpflichtet er sich, Beanstandungen seines Kunden mit der notwendigen Sorgfalt auf eigene Kosten zu prüfen und die Firalux über allfällige Beanstandungen sofort schriftlich und detailliert zu orientieren. Für Schäden, die infolge einer Verletzung dieser Pflicht entstehen oder sich vergrössern, hat der Kunde der Firalux Ersatz zu leisten.**

10. Dienstleistungen

- 10.1. Art und Umfang, der von der Firalux zu erbringenden Dienstleistungen, ergibt sich aus dem Projektangebot, welches die Firalux der Kundschaft unterbreitet.**
- 10.2. Leistungen, die nicht als Bestandteil des Projektangebotes definiert sind, müssen von der Kundschaft gesondert bezahlt werden, sofern keine abweichende Vereinbarung im Projektangebot getroffen wurde.**
- 10.3. Kosten für die Behebung von Mängeln, mit Ausnahme eines Garantiefalles gemäss Pkt. 11. gehen zu Lasten der Kundschaft. Bei Produkten, welche keine feststellbaren Fehler aufweisen oder bei denen der Mangel nicht unter die Gewährleistung/Garantie fällt, behält sich Firalux vor, die Kosten für die Prüfung des geltend gemachten Mängels der Kundschaft in Rechnung zu stellen.**
- 10.4. Firalux garantiert, dass die Dienstleistung gemäss dem Projektangebot, sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen erbracht wird. Liegt ein Mangel in der Dienstleistung vor, so muss der Kunde diesen sofort jedoch spätestens innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Entgegennahme der bemängelten Dienstleistung rügen. Ansonsten erlischt die Gewährleistung oder Garantie seitens Firalux. Hat die Kundschaft fristgerecht gerügt, so wird Firalux nach eigener Wahl und Ermessen entweder (a) die betroffene Dienstleistung nachbessern; oder (b) der Kundschaft den Differenzbetrag zurückstatten oder erlassen, welcher sich aus dem Preis der Dienstleistung und ihrem Minderwert als Folge des Mangels ergibt, oder der Kundschaft eine Gutschrift für künftige Bezugte von Dienstleistungen in gleicher Höhe ausstellen. Sämtliche anderen Gewährleistungs- und Garantierechte seitens der Kundschaft, insbesondere Wandlung, Ersatzvornahme und Schadenersatz, werden soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.**

11. Gewährleistung / Garantie

- 11.1. Die Gewährleistungfrist für alle Produkte beträgt 24 Monate ab Abhol- resp. Versanddatum. Produkte mit einer abweichenden, längeren Gewährleistungfrist können auf Anfrage in Erfahrung gebracht werden.**
- 11.2. Für alle unter 11.1 angegebenen Garantien sind Verschleisssteile wie z.B. Leuchtmittel und Notbatterien von der Gewährleistung ausgeschlossen. Vorbehaltlich der zwingenden Gesetzesbestimmungen beschränkt sich die Gewährleistung auf Mängel, welche nachweislich auf Material-, Ausführungs- oder Konstruktionsfehler zurückzuführen sind.**
- 11.3. Die Gewährleistungsansprüche umfassen je nach freiem Ermessen der Firalux Reparatur oder Ersatz. Wandlung oder Minderung durch den Käufer sind ausgeschlossen.**
- 11.4. Jegliche Gewährleistung entfällt, wenn der Käufer oder Dritte an der Ware Änderungen oder Reparaturen vornimmt oder wenn die Montage, Benutzungs- und Wartungsvorschriften oder ähnliche Anweisungen der Firalux oder des Herstellers missachtet hat.**
- 11.5. Genauso entfällt jede Gewährleistung, wenn nicht autorisierte Zubehör oder Ersatzteile verwendet werden.**
- 11.6. Weitere Gewährleistungs- oder Schadenersatzleistungen sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Insbesondere sind Kostenübernahme für Demontage, Wiederrichtung und allfällige Wiederprogrammierungen sowie mögliche weitere Folgeschäden ausgeschlossen.**
- 11.7. Sämtliche Gewährleistungsansprüche müssen sofort jedoch spätestens innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Feststellung eines Mangels schriftlich, unter Angabe des Lieferdatums und des Garantiebeginns bei der Firalux geltend gemacht werden, ansonsten die entsprechenden Rechte als verwirkt gelten.**
- 11.8. Für mit der Lieferung zusammenhängende Leistungen wie Montagearbeiten, etc. wird die Gewährleistung, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.**
- 11.9. Jegliche über die vorstehend abschliessend definierte Gewährleistung hinausgehenden Leistungen und Haftung sowie insbesondere die Haftung für Personen- und Sachschäden werden, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.**

12. Haftung und Haftungsausschluss

- 12.1. Die Haftung der Firalux, gleich aus welchem Rechtsgrund, jedoch insbesondere aus Vertrag, unerlaubter Handlung oder ungerechtfertigter Bereicherung und in allen Fällen inklusive der Haftung für Hilfspersonen, wird soweit gesetzlich zulässig wegbedungen.**
- 12.2. Insbesondere haftet die Firalux nicht für mittelbare oder indirekte Schäden (inklusive Schäden als Folge von Ereignissen der Cyber-Sicherheit, wie z. B. durch Softwareviren, Malware und Hacking verursachte Schäden), Folgeschäden, entgangenem Gewinn, entgangenen Umsatz, entgangene Einstellungen, Verzugschäden oder Schäden im Zusammenhang mit der Gewährleistung oder Garantie.**
- 12.3. Sollten die Bestimmungen von Ziffer 12.1 und/oder Ziffer 12.2 unwirksam sein, ist die Haftung der Firalux in der Summe für sämtliche Ereignisse auf 50 % des durch den Kunden für die betreffende Lieferung bzw. Dienstleistung bezahlten oder zu bezahlenden Preises, exklusive Mehrwertsteuer, beschränkt.**

13. Zahlungsbedingungen

- 13.1. Rechnungen sind innerst 30 Tagen, ohne jeden Abzug zu bezahlen.**
- 13.2. Nach Ablauf der 30 Tage fällt der Käufer ohne weitere Mahnung in Verzug, womit ab diesem Datum Verzugszinsen geschuldet sind.**
- 13.3. Die Höhe der Verzugszinsen richtet sich nach dem jeweiligen Zinssatz der Baselländschaftlichen Kantonalbank für ungedeckte Kontokorrent-Kredite, mindestens aber auf 5 % p.a.**
- 13.4. Bei Aufträgen ab CHF 10'000.00 kann die Firalux eine Akontozahlung von bis zu 80 % des Bestellungsbetrages verlangen. Die Lieferung der bestellten Ware kann von der Bezahlung des Akontos abhängig gemacht werden.**
- 13.5. Eine Verrechnung mit allfälligen Gegenforderungen seitens des Käufers ist ausgeschlossen.**
- 13.6. Das Eigentum an der Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung bei der Firalux. Der Käufer erächtigt die Firalux bei der Bestellung, bei Zahlungsrückständen eine entsprechende Eintragung im Eigentumsvorbehaltregister vorzunehmen.**

14. Immateriogüterrechte und Geschäftsgeheimnisse

- 14.1. Sämtliche Immateriogüter- und Eigentumsrechte, insbesondere Patente, Urheberrechte, Designs und Markenrechte an den Produkten und Dienstleistungen (insbesondere an den Arbeitsergebnissen) gehören Firalux. Diese gilt auch für Spezialfertigungen, die Firalux für den Kunden entworfen oder hergestellt wurden, selbst wenn dies auf Anleitungen, Konstruktionen oder Modellen des Kunden basiert.**
- 14.2. Beide Parteien haben die im Rahmen der Erfüllung des Vertrages oder anderweitig bekanntgewor denen Geschäftsgeheimnisse der anderen Partei vertraulich zu behandeln und treffen geeignete Vorkehrungen, dass Unbefugte keine Kenntnis davon erlangen.**

15. Erhebung von Daten und Datenschutz

- 15.1. Firalux bearbeitet die Daten ihrer Kunden sowie deren Mitarbeitenden ausschliesslich im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, inklusive des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG). Die Datensammlung und deren Bearbeitung erfolgt insbesondere zwecks Rechnungsstellung, der Abwicklung von Verträgen, Kontaktierung des Kunden und zu Marketingzwecken, namentlich für die bedarfsgerechte Gestaltung und Entwicklung von Angeboten.**
- 15.2. Die Webseite Firalux nutzt verschiedene Dienste und Cookies, welche Daten von Kunden und deren Mitarbeitenden verarbeiten. Diesbezüglich verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung.**
- 15.3. Diese gestattet der Firalux bis auf jederzeitigen Widerruf mittels einer schriftlichen Erklärung an die Unternehmensadresse folgende Nutzungsrechte zu Werbezwecken ein: Der Firalux ist es gestattet, den Firmennamen sowie die Geschäftsbeziehung und/oder das gemeinsame Projekt auf deren Webseite zu verwenden, zu nennen und abzubilden.**

16. Diversa

- 16.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der AGB im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die AGB als lückenhaft erweisen.**
- 16.2. Erfüllungsort und einziger Gerichtsstand ist der Sitz der Firalux, unter Vorbehalt der zwingenden Bestimmungen der Schweizerischen Zivilprozeßordnung.**
- 16.3. Es gilt Schweizerisches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens und des Lugano-Übereinkommens.**
- 16.4. Diese AGB wurden mittels Übersetzungstool in Französisch übersetzt. Massgebend ist die auf Deutsch verfasste AGB-Version.**